



Annetto II

(Geheim)

Die kaiserliche deutsche Regierung hat mit grossem Interesse Kenntniss genommen von der Mittheilung derzufolge zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien der Vertrag vom Jahre 1892, welcher infolge Unterbleibens der Kündigung bis zum Jahre 1899 in Kraft bleibt, schon jetzt durch protokolllarische Abmachungen, bis zum Jahre 1903 verlängert wurde. Nach Sinterholung des Befehls Seiner Majestät des Kaisers von Deutschland, erklärt die deutsche Regierung dass sie im gegebenen Zeitpunkte, aber jedenfalls noch vor dem Jahre 1899, in der gleichen Form wie früher, auch ihrerseits zur Verlängerung des Vertrages bis zum Jahre 1903 die

Adhäsion schriftlich erstbeslen wird.

Die deutsche Regierung stellt es dem  
K. u. K. Cabnete anheim von Vorstehendem  
der rumänischen Regierung jetzt schon  
Mittheilung zu machen, und erachtet es  
für wünschenswert dass durch das Oester-  
reichisch-ungarische Cabnet auch die  
italienische Regierung von dieser Angelegenheit  
in Kenntniss gesetzt werde.